



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Erläuterungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

II. Erläuterungen

1. Diplom- und Bachelorstudiengänge mit den beiden Zugangsvoraussetzungen der Hochschul- und Fachhochschulreife

Die Universität Paderborn nimmt zur Zeit in vielen Diplom- und Bachelorstudiengängen Studierende mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife auf. Der Zugang mit Fachhochschulreife ist nur noch bis 31.12.2005 möglich. Solche Studiengänge eröffnen grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit der Fachhochschulreife und Studierende mit der Allgemeinen Hochschulreife und werden gegenwärtig in folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Chemie und Chemietechnik
- Elektrotechnik
- Informatik
- Informationstechnik*
- Ingenieurinformatik
- Maschinenbau
- Mathematik
- Algorithmische Mathematik
- Medienwissenschaften
- Physik
- Technomathematik
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Wirtschaftswissenschaften
- Wirtschaftsinformatik

Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, besuchen Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch in der ersten Hälfte des Studiums. Sie werden gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 23. 9. 81 in einem Diplomstudiengang nach einem Grundstudium zu Hauptstudien in Studiengängen zugelassen, die eine Regelstudienzeit von neun Semestern haben, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

*Zugang mit der Fachhochschulreife erst nach dem Vordiplom für den 9-semstrigen Studiengang Elektrotechnik

Die erfolgreiche Absolvierung der Brückenkurse ist demnach **verpflichtend** für Studienanfänger mit Fachhochschulreife für alle **Diplomstudiengänge** in den oben genannten Fachrichtungen, mit Ausnahme der siebensemestrigen Studiengänge Maschinenbau und International Business Studies. Für Studienanfänger mit Fachhochschulreife in Bachelorstudiengängen werden die Brückenkurse empfohlen. Die Kurse sind **offen** für Studienanfänger mit der Allgemeinen Hochschulreife.

Gemäß Verordnung vom 23.9.1981 umfassen die Brückenkurse – einschließlich eines erforderlichen Anteils an Übungen – insgesamt 240 Stunden und sind während der ersten 4 Semester des Grundstudiums zu absolvieren. Sie werden jeweils mit einer 4stündigen Klausur abgeschlossen. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der geforderten Leistung erbracht worden sind.

An der Universität Paderborn besteht zudem die Möglichkeit, dass Leistungen, die im Rahmen einer bestandenen schriftlichen Prüfung oder eines erfolgreichen benoteten Leistungsnachweises an einer Hochschule nachgewiesen wurden, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag hin als bestandene Brückenkursklausur anerkannt werden können.

In Paderborn werden Brückenkurse je nach Fach und Fachrichtung entweder semesterbegleitend über 2 Semester oder als Blockveranstaltung vor Semesterbeginn angeboten.

Die Brückenkurse **Englisch** laufen im 1. und 2. Semester semesterbegleitend über 2 Semesterwochenstunden. (Außerdem besteht die Möglichkeit, die Einrichtungen des Audiovisuellen Medienzentrums – AVMZ – zu nutzen).

Die Brückenkurse **Mathematik** für Wirtschaftswissenschaften werden für das 1. und 2. Semester semesterbegleitend durchgeführt (WS 3 SWS, SS 2 SWS).

Die Brückenkurse **Mathematik** in den übrigen integrierten Studiengängen finden im Rahmen eines Kompaktkurses vor dem 1. Semester statt. Wöchentlich werden ca. 10 Stunden angeboten. Eine Anmeldung zu den Kursen in Mathematik ist nicht erforderlich.

Die Brückenkurse **Deutsch** werden für Studenten im 2. und 3. Fachsemester angeboten, und zwar jeweils mit 2 SWS.

Die Anmeldung zu den Kursen in Deutsch und Englisch erfolgt jeweils während der ersten Vorlesungswoche. Die Veranstaltungstermine werden durch Anschlag in den Fakultäten und im Brückenkursbüro bekannt gegeben.

Die nach den genannten Bestimmungen erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zur Fortsetzung des Studiums in verwandten Fachrichtungen sowie gleichnamigen oder verwandten Fächern von Lehramtsstudiengängen an Gesamthochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen. Über weitere Einzelheiten informiert das Brückenkursbüro und die Zentrale Studienberatung.

2. Lehramtsstudiengänge

Die Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen ist ab WS 2003/04 schulformbezogen. Das Gesetz unterscheidet derzeit folgende Lehrämter:

- Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt für Sonderpädagogik
(Dieses Lehramt kann an der Universität Paderborn nicht studiert werden)

Der Lehrerausbildung an der Universität Paderborn liegt die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO vom 27.03.03) des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde.

Zugangsvoraussetzung

- a) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- b) Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife

(Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt nur zum Studium bestimmter im Zeugnis genannter Fächer. Inhaber der Fachhochschulreife können die fachgebundene Hochschulreife im Rahmen integrierter Studiengänge erwerben).

Fremdsprachenkenntnisse

Gemäß Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. Oktober 2003 setzt das Lehramtsstudium grundsätzliche Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Studierenden mit nicht deutscher Erstsprache werden die entsprechend nachgewiesenen deutschen Sprachkenntnisse als die einer Fremdsprache anerkannt. Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden Kenntnisse in den aufgeführten Sprachen in folgenden Studiengängen vorausgesetzt:

Studiengänge:

Englisch
Französisch
Spanisch
Geschichte
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre

Fremdsprachenkenntnisse:

Latinum
Latinum
Latinum
Latinum
Graecum und wahlweise Latinum
oder Hebraicum
Latinum und erwünscht Graecum
und Hebraicum

Für die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen können in diesen oder weiteren Fächern unabdingbare sprachliche Kenntnisse gefordert werden.

Der Nachweis der fremdsprachlichen Kenntnisse ist bis zur Zwischenprüfung zu erbringen.

Als Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in Latein gilt der Zusatz im Abiturzeugnis (Latinum). Das sog. „Kleine Latinum“ reicht als Nachweis jedoch nicht aus.

Sofern die Kenntnisse in Latein, Griechisch oder Hebräisch nicht durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen werden, ist eine Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis abzulegen, für die die Prüfungsordnung des Kultusministers vom 2. April 1985 gilt. (GABL. NW. 5/1985, S. 287).

Für den Erwerb der Fremdsprachenkenntnisse bietet die Hochschule entsprechende Kurse an.

Eignungsprüfungen:

In den Fächern Kunst, Musik und Sport ist in allen Lehrämtern eine Eignungsprüfung zu absolvieren.

A Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschule

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
7 Semester
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfasst
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium für Lehrämter
 - b) das Studium in zwei Unterrichtsfächern. Bei dem Studienschwerpunkt Grundschule ist mindestens eines der Fächer Deutsch oder Mathematik
 - c) das didaktische Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik.
Bei dem Studienschwerpunkt Grundschule erfolgt das didaktische Grundlagenstudium in dem nicht unter b) gewählten Fach. Werden Deutsch und Mathematik als Unterrichtsfächer gewählt, dann können die Studierenden wählen, in welchem der beiden Unterrichtsfächer das didaktische Grundlagenstudium absolviert wird.
Bei dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule können die Studierenden frei wählen, ob sie das didaktische Grundlagenstudium in Mathematik oder Deutsch absolvieren. Sollten die Studierenden unter b) eines der beiden Fächer gewählt haben, erfolgt das didaktische Grundlagenstudium in dem anderen Fach. Werden Deutsch und Mathematik als Unterrichtsfächer gewählt, dann können die Studierenden wählen, in welchem der beiden Unterrichtsfächer das didaktische Grundlagenstudium absolviert wird.
 - d) Unterrichtsfächer und Lernbereiche für den Studienschwerpunkt Grundschule sind neben Deutsch oder Mathematik eines der Unterrichtsfächer
Englisch
Kunst/Gestalten
Musik
Religionslehre, evangelisch
Religionslehre, katholisch
Sport
oder
einer der Lernbereiche
Gesellschaftswissenschaften
Naturwissenschaften
zu studieren.

- e) Unterrichtsfächer für den Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule sind:
- Chemie
 - Deutsch
 - Englisch
 - Französisch
 - Geschichte
 - Hauswirtschaft
 - Kunst
 - Mathematik
 - Musik
 - Praktische Philosophie*
 - Physik
 - Religionslehre, evangelisch
 - Religionslehre, katholisch
 - Sport
 - Textilgestaltung

II Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen ab.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt GHR erwirbt, wer nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

* Die Einrichtung des Unterrichtsfaches „Praktische Philosophie“ ist zum WS 2004/05 geplant.

B Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
9 Semester
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfasst
 - a) das erziehungswissenschaftliche und
 - b) das Studium von zwei Unterrichtsfächern
3. Folgende Unterrichtsfächer können gewählt werden
Chemie
Deutsch
Englisch
Französisch
Geschichte
Informatik
Kunst
Mathematik
Musik*
Pädagogik
Philosophie/Praktische Philosophie**
Physik
Religionslehre, evangelisch
Religionslehre, katholisch
Spanisch
Sport

II Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen ab.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwirbt, wer nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

- * Das Einfachstudium im Fach Musik ist geplant. Die Einschreibung Musik erfolgt an der Musikhochschule Detmold (Tel.: 0 52 31/ 97 57 70).

** Die Einrichtung des Unterrichtsfaches „Philosophie/Praktische Philosophie“ ist zum WS 2004/05 geplant

C Lehramt an Berufskollegs

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit:
9 Semester
2. Gliederung des Studiums:
Das Studium umfasst
 - a) das erziehungswissenschaftliche Studium für Lehrämter
 - b) das Studium einer beruflichen Fachrichtung und eines Unterrichtsfaches oder von zwei beruflichen Fachrichtungen oder von zwei Unterrichtsfächern
3. Folgende berufliche Fachrichtungen können an der Universität Paderborn gewählt werden:
Elektrotechnik
Fertigungstechnik
Maschinenbautechnik
Wirtschaftswissenschaft

Die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft kann auch mit speziellen beruflichen Fachrichtungen verbunden werden, nähere Auskünfte erteilt die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

4. Folgende Unterrichtsfächer können an der Universität Paderborn studiert werden:
Chemie
Deutsch
Englisch
Französisch
Kunst
Mathematik
Musik*
Physik
Religionslehre, evangelische
Religionslehre, katholische
Spanisch
Sport

II Studienabschluss

Das Studium schließt mit dem ersten Staatsexamen ab.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt an Berufskollegs erwirbt, wer nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

* Die Einschreibung im Fach Musik erfolgt an der Musikhochschule Detmold (Tel.: 0 52 31/ 97 57 70).

Weitere Hinweise für alle Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten

Inhalte und Ablauf des Studiums im erziehungswissenschaftlichen Studium für die Lehrämter, in den einzelnen Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und beruflichen Fachrichtungen werden in **Studienordnungen** festgelegt. Nähere Einzelheiten zur Ersten Staatsprüfung für Lehrämter sind in der **Lehramtsprüfungsordnung (LPO)** geregelt. Diese ist in der Zentralen Studienberatungsstelle (ZSB) und im Paderborner Lehrerausbildungszentrum (PLAZ) erhältlich.

Studierende, die **Ausbildungsförderung** nach dem BAföG erhalten, müssen bei einem Fachrichtungswechsel einen wichtigen Grund angeben und den Wechsel unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes vornehmen. Ein **Lehramtswechsel** gilt nur dann nicht als Fachrichtungswechsel im Sinne des BAföG-Gesetzes, sondern lediglich als Schwerpunktverlagerung, wenn die zuerst absolvierten Semester auf das neu gewählte Lehramt voll angerechnet werden.

Über die Anrechnung von Studienleistungen entscheidet das Zentrale Prüfungssekretariat für Lehramtszwischenprüfungen bzw. das Staatliche Prüfungsamt auf Vorschlag der Fachdozenten.

Weitere Auskünfte zum Lehramtsstudium erteilen

- **die Zentrale Studienberatungsstelle (ZSB)**

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn, Zimmer ME 0.224
Tel.: (0 52 51) 60-20 08 und 60-20 09

- **das Studentensekretariat**

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Zimmer B 0.301, Tel.: (0 52 51) 60 - 31 94

für Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Grundschule,

Zimmer B 0.317 Tel.: (0 52 51) 60 - 25 47

für das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule, Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule,

Zimmer B 0.307, Tel.: (0 52 51) 60 - 25 02

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs

- **das Paderborner Lehrerausbildungszentrum (PLAZ)**

Peter-Hille-Weg 43, 33098 Paderborn, Gebäude Pg
Tel.: (0 52 51) 60 - 36 60, Internet: <http://plaz.upb.de>

In **fachspezifischen Fragen** sind die Fachberater der einzelnen Fächer zuständig (siehe Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2003/04 und im Internet: <http://hrz.upb.de/zsb/studieninformationen/fachspezifische/index.htm>)

in **Fragen, die die Lehramtsprüfung betreffen,**

- **das Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen
für Lehrämter an Schulen**

Fürstenweg 15, 33102 Paderborn
Tel.: (0 52 51) 1 34 80

3. Studiengänge mit Praxissemester

Die Praxissemester dienen dem Ziel, Studierende auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in die Praxis auf ingenieurwissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsgebieten einzuführen.

Neben ihrer Ausbildung und Mitarbeit in den Betrieben nehmen die Studierenden an begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule teil.

Zum Studiengang mit Praxissemester können nur Studierende zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Grundstudium nachweisen. Der Nachweis gilt in der Regel als erbracht, wenn die von der jeweils maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums erfolgreich abgelegt worden sind.

Das Praxissemester dauert 22 Wochen unter Einschluss des anteiligen Urlaubs. Es kann frühestens nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.

Über weitere Einzelheiten (insbesondere über Förderung nach dem BAföG, Versicherung des Studierenden etc.) gibt das Merkblatt "Alles über Praxissemester an der Universität Paderborn" – erhältlich im Studentensekretariat, in der Zentralen Studienberatung, in den betreffenden Fakultäten und in der Zentralverwaltung (Dezernat 2) – Auskunft.

Auskünfte über „Praxissemester“ erteilen:

- 1) die Dekane der betreffenden Fakultäten
- 2) die Zentralverwaltung: Reg.-Angestellter Mandel (ZV)
Tel.: (0 52 51) 60 – 25 65

4. Studium für Ältere

Die Universität Paderborn hat dieses Studium seit dem Wintersemester 1991/92 eingeführt. Es eröffnet Menschen im mittleren und höheren Lebensalter die Möglichkeit zu einer qualifizierten persönlichen Weiterbildung durch die Teilnahme an den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen aller Fakultäten. Die Zulassung zu diesem Studium erfolgt durch die Einschreibung als Gasthörer gemäß § 71 Abs. 3 Hochschulgesetz und ist nicht an einen bestimmten Schulabschluss (wie das Abitur oder ähnliches) gebunden. Über Inhalt, Struktur und Umfang des Studiums entscheiden die älteren Studierenden selber, wobei sie jedoch die Hilfe der in den einzelnen Fächern zur Verfügung stehenden Fachberater/innen in Anspruch nehmen können und sollten.

Dieses Studium führt nicht zu einem der regulären Abschlüsse der Universität (z.B. Magister, Diplom etc.). Es kann bei Teilnahme an den Lehrveranstaltungen über mehrere Semester hin jedoch ein Teilnahmezertifikat erworben werden.

Ansprechpartner für das Studium für Ältere sind:

- der Rektoratsbeauftragte Prof. Dr. **Helmut Heseker**
(Raum J 5.234, Tel. 0 52 51 / 60 – 38 35)
- und
- Reg.-Angestellter Ernst Mandel vom Planungsdezernat der Universität
(Raum B 2.341, Tel. 0 52 51 / 60 – 25 65), erreichbar am Montag und Dienstag von 7.30 bis 16.00 Uhr und von Mittwoch bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.